

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/103/2024

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2023

Verfasser:
Bearbeiter: Luise Weber
Fachbereich 2

Datum:
05.03.2024

Aktenzeichen:
2-653-31 G 681

Telefon-Nr.:
02651/8009-83

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- Die Ortsgemeinde Welschenbach erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 18.12.2023 Beiträge.
- Die Auszahlungen für den Feld- und Waldwegebau für das Jahr 2023 betragen 2.119,09 €
Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2023 in Höhe von 0,00 €
verbleiben **tatsächliche Investitionsaufwendungen** von 2.119,09 €
Der beitragspflichtige Gesamtaufwand beträgt **2.119,09 €**
Der gemeindliche Aufwand ist **nicht höher** als der Jagdpacht-Reinertrag (4.984,08 €), daher ist der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** anzusetzen, **2.119,09 €**
- Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Welschenbach betragen 1.736.010 m²
- Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,001221 €/m²**
(2.119,09 € : 1.736.010 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Welschenbach erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 18.12.2023 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2023 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein					
Veranschlagung								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: